

Beratungsfolge:

1. Verwaltungsausschuss 13.10.2015 Entscheidung Ö

**Genehmigung von Spenden**

**I. Beschlussentwurf:**

Der Verwaltungsausschuss stimmt der Annahme der Spende zu.

**II. Kurzdarstellung der Sach- und Rechtslage:**

Zur Umsetzung von § 78 Absatz 4 Gemeindeordnung hat der Kreistag am 27.07.2006 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Kreistag entscheidet über die Annahme oder Vermittlung (an Dritte, die Aufgaben des Landkreises erfüllen) von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen.
2. Die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Wert von bis zu 50.000 € im Einzelfall, wird auf den Verwaltungsausschuss übertragen.
3. Über Einzelspenden bis zu 100 € wird in zusammengefasster Form mindestens halbjährlich oder nach Bedarf entschieden.

Dem Landkreis wurde das unten aufgeführte Spendenangebot unterbreitet. Es ist zu entscheiden, ob die Spende angenommen werden darf.

Datum Spendenangebot	Zuwendungsgeber/-in	Geschäftsbeziehung zum Landkreis	Betrag bzw. Gegenstand und (geschätzter) Wert	von dem/der Zuwendungsgeber/-in gewünschter Verwendungszweck
20.08.15	Fa. Otto Martin Langenberger Str. 6 87724 Ottobeuren	Lieferant Maschinen	12.886,00 €	<b>Mietfreie Überlassung</b> einer Schwenkfräse für den Einsatz im Unterricht über zwei Jahre

### III. Finanzielle Auswirkungen:

#### Konsumtive Maßnahme (Ergebnishaushalt)

Teilhaushalt / Dezernat	1
Unterteilhaushalt / Amt	THH 13 Amt für Kreisschulen und Bildung
Produktgruppe	2130 berufsbildende Schulen
PSP-Element	1.100.21.30.01.01

Einsparung der Miete bzw. der Kosten für den Erwerb einer Fräse.